



Schul- und Hausordnung

vom 20. März 2014

gültig ab 28. April 2014

zuletzt auf Beschluss der Schulkonferenz geändert

am 20. Juni 2024

Schul- und Hausordnung

Im Einklang mit dem Leitbild unserer Schule soll diese Schul- und Hausordnung das gemeinsame Leben und Lernen in einer von Gewaltfreiheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägten Schulgemeinschaft ermöglichen und fördern.

I. Allgemeines

1. Für die Sauberkeit auf dem Schulgelände sind alle verantwortlich. Nach den großen Pausen reinigen die Klassen 5 bis 10 den Hof und die Schulmensa in einem wöchentlichen Wechsel. Die Semester eins bis drei sind für die Müllbeseitigung im Haus zuständig.
2. Die Toiletten werden sauber und funktionstüchtig hinterlassen.
3. In den Klassenräumen werden nur die mit einem Riegel versehenen Fenster geöffnet.
4. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich rücksichtsvoll und gefährden andere nicht. Bewegungsspiele sind ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt, Ballspiele nur mit Softbällen.
5. Beleidigung, Herabsetzung, Diskriminierung und Ausgrenzung jeder Art haben zu unterbleiben.
6. Zur Förderung unserer Kommunikationskultur bleiben sämtliche digitalen Endgeräte der Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen ausgeschaltet. In dringenden Notfällen steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Schüler*innen der Qualifikationsphase dürfen digitale Endgeräte in den vorgesehenen Zonen (Sitzbereiche im 2. und 3. Stock) benutzen. Erdgeschoss und 1. Stock sind handyfreie Zonen. In Prüfungssituationen werden die digitalen Endgeräte an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abgelegt. Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Endgeräten wird in verschiedenen Unterrichtssettings thematisiert. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird das Gerät in jedem Fall durch die Lehrkraft oder eine andere verantwortliche Person eingezogen und steht ohne Ausnahme erst am Ende des Schultags im Sekretariat zur Abholung bereit. Die Erziehungsberechtigten werden in Kenntnis gesetzt.

Mit ausdrücklicher Erlaubnis und in Anwesenheit einer Lehrkraft dürfen digitale Endgeräte eingesetzt werden.

7. Der Besitz und Konsum von Drogen, einschließlich Alkohol, sowie der Besitz und Gebrauch von Waffen sind verboten.

II. Aufsicht

1. Einlass in das Schulhaus ist um 7.30 Uhr. Schüler*innen dürfen sich bis 7:45 im Foyer, ab 7:45 Uhr im Schulhaus aufhalten. Mit dem Klingelzeichen zur Schulstunde gehen alle Schüler*innen im Klassenraum an ihre Plätze. Bis zum Eintreten der Lehrkraft steht die Klassentür offen. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, informiert ein*e Klassensprecher*in bzw. ein*e Schüler*in der Kursgruppe eine Lehrkraft im Lehrerzimmer.
2. In den Hofpausen gehen die Schüler*innen der Klassen 5 bis 9 auf den Schulhof; Schüler*innen der Klasse 10 können im Gebäude bleiben oder dürfen das Schulgelände verlassen. Bei Aushang der „roten Scheibe“ halten sich die Schüler*innen im Schulgebäude auf, bei Aushang der „gelben Scheibe“ ist die Hofbenutzung freigestellt. Bei Schnee und Eis sind nur die geräumten und gestreuten Wege zu nutzen.
3. Nach der Rückkehr vom Sportunterricht während der Hofpausen bleiben die Schüler*innen bis zum Pausenende auf dem Schulhof.
4. Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen in einer Pause oder während einer Freistunde das Schulgelände verlassen. Für Schüler*innen der Klassen 5 bis 9 kann die Schul- oder Klassenleitung Ausnahmen zulassen. Schüler*innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden beaufsichtigt.
5. Am Ende des Schultages verlassen die Schüler*innen den Klassenraum und das Schulgelände oder melden sich im Omnibus an. Die Schulleitung oder die Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen.

III. Unfälle, Erkrankungen während der Unterrichtszeit

1. Schüler*innen, die krank entlassen werden, melden sich im Sekretariat. Dies wird im digitalen Klassenbuch vermerkt, so dass die Eltern informiert sind. Bei Unfällen während der Schulzeit oder auf dem Schulweg, die zu einem Arztbesuch führen, sind die Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte verpflichtet, eine im Sekretariat erhältliche Unfallanzeige im Sekretariat abzugeben.

IV. Eigentum

1. Schuleigentum wird pfleglich behandelt. Wer einen Schaden verursacht, kann zur Mithilfe bei der Schadensbeseitigung und zum Schadensersatz herangezogen werden.
2. Fundsachen werden im Flur hinter der Cafeteria in einer Fundkiste deponiert. Gefundene Wertsachen (Schlüssel, Handys etc.) können im Sekretariat abgegeben werden.
3. Ausgeliehene Schulbücher verdienen eine sorgsame Behandlung und werden in einen Schutzumschlag eingebunden. Bei Beschädigung oder Verlust kann die Entleiherin bzw. der Entleiher zur Ersatzleistung herangezogen werden.

V. Sonstige Bestimmungen

Es gelten

- für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen § 62-63 Schulgesetz;
- für das Verhalten im Brandfall die Brandschutzordnung;
- für die Beurlaubung und die Befreiung vom Unterricht einschließlich Krankheit die Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulpflicht); im elektronischen Klassenbuch Bolle wird die Funktion eingerichtet, dass Klassenleitung/Tutor*in/ Schulsozialarbeit ab Schuldistanzstufe 3 und die Schulleitung ab Stufe 4 über das Erreichen der jeweiligen Schuldistanzstufe informiert werden; ab Stufe 3 (11 entschuldigte Fehltage und mehr) folgt daraus, dass die Klassenlehrkraft den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten (falls noch nicht erfolgt) aufnimmt und dokumentiert sowie mit dem Klassenteam, der Schulsozialarbeit und ggf. der Schulleitung individuelle Maßnahmen festlegt;
- für die Unterrichts- und Pausenzeiten der maßgebliche Beschluss der Gesamt- bzw. Schulkonferenz;
- für die Nutzung der Mensa die Mensaordnung.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände darf nicht geraucht und gedampft werden (vgl. Schulgesetz § 52, Absatz 5 und Jugendschutzgesetz § 10, Absatz 4).